

Vortrag an den Ministerrat

Änderung der Verordnung der Bundesregierung zur Margenbegrenzung bei Treibstoffen gem. § 5aa des Preisgesetzes

Im Vortrag an den Ministerrat „Maßnahmen der Regierung aufgrund der aktuellen geopolitischen Krisen: Inflationsschock verhindern, Treibstoffpreissteigerungen dämpfen und außerordentliche Einnahmen verhindern“ vom 18. März 2026 ist vorgesehen, dass die Bundesregierung per Verordnung Maßnahmen ergreifen kann, um zu verhindern, dass sowohl der Staat von außerordentlichen Einnahmen als auch Energieunternehmen von außerordentlichen Gewinnen in der Krisensituation profitieren. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass gleichzeitig die Versorgungssicherheit gewährleistet bleibt.

Die aktuell geltende Verordnung läuft mit Ende Mai aus. Zwar hat sich die Situation im vergangenen Monat etwas beruhigt, die Lage hat sich jedoch noch nicht vollständig normalisiert. Daher soll für Juni eine Verordnung gemäß § 5aa Preisgesetz mit einer Preisrunter-Garantie erlassen werden, damit Preisänderungen nur noch entlang der gängigen Preisnotierungen erfolgen dürfen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung möge den beiliegenden Text der Abänderung der Verordnung der Bundesregierung zur Margenbegrenzung bei Treibstoffen gem. § 5aa des Preisgesetzes beschließen.

29. Mai 2026

Mag. Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Bundesminister